

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Deckblatt zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen Köln-Bonn

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, zum 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz bis zur Anschlussstelle Flughafen Köln-Bonn die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die A 59 soll im vorgesehenen Ausbau einen Querschnitt mit drei durchgehenden Fahrstreifen pro Richtungsfahrbahn erhalten, zzgl. eines Verflechtungsstreifens sowie teilweise Standstreifen. Der Ausbau der Richtungsfahrbahnen soll in symmetrischer Verbreiterung erfolgen. Für das Vorhaben läuft seit 2012 ein Planfeststellungsverfahren. Die ursprüngliche Planung war bereits Gegenstand der Beschlussvorlage 3864/2012.

Aufgrund der eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Bedenken hat der Landesbetrieb Straßenbau die Planunterlagen in einzelnen Punkten geändert. Diese Änderungen sind Gegenstand des 1. Deckblattverfahrens. Die Genehmigungsbehörde, die Bezirksregierung Köln, hat die Auslegung der geänderten Unterlagen veranlasst. Die Offenlage hat vom 09.05. bis 08.06.2016 stattgefunden. Gleichzeitig wurde die Stadt Köln zur Stellungnahme bis zum 20.06.2016 aufgefordert.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- Verlegung einer Ferngasleitung
- Verlegung eines Reitweges/Errichtung von Irritationsschutzwänden
- Modifikationen hinsichtlich der Lage der geplanten Lärmschutzwände
- Verschiebung der Fußgängerüberführung Heumarer Straße um 12 m Richtung Norden
- Verbreiterung der Behelfsumfahrung Theodor-Heuss-Straße
- Modifikationen des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Erläuterungsbericht des Landesbetriebs Straßenbau, der das Vorhaben insgesamt und die beabsichtigten Änderungen (s. hierzu insbesondere 1-5 des Erläuterungsberichts) darstellt.

In der als Anlage 4 beigefügten Gesamtstellungnahme an die Bezirksregierung werden die aus Sicht der Stadt Köln im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen aufgezeigt. Um die von der Bezirksregierung zugebilligte Frist zu wahren, ist diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben worden.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lageplan
- Anlage 3 – Erläuterungsbericht
- Anlage 4 – Stellungnahme
- Anlage 5 – Anlage zur Stellungnahme (Bauwerke 69)

